

Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

15.5332.01

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckten Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlhof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber